

# ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 34 | 24.08.2018

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre  
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

## I. BUNDESGESETZBLATT

### [BGBl I 65/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2018) und ein Bundesgesetz über die Vergabe von Konzessionsverträgen (Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 – BVergGKonz 2018) erlassen werden sowie das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert wird (**Vergaberechtsreformgesetz 2018**) (Modernisierung, Adaptierung und Vereinfachung des rechtlichen Rahmens für die Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber; verstärkter Qualitätswettbewerb und Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping; Schaffung eines Rechtsrahmens für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber; Umsetzung der RL 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU)

### [BGBl I 66/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz** geändert wird (Herausstreichen der Aufgaben der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH [FFG] als One-Stop-Shop auch im Bereich der Digitalisierung, weshalb das Wort Digitalisierung und eine adaptierte Abkürzung der wichtigsten Aufgaben der FFG in die relevanten Passagen des Gesetzes inkludiert werden)

### [BGBl I 67/2018](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz**, das **Immobilien-Investmentfondsgesetz** sowie das **Investmentfondsgesetz 2011** geändert werden (Erleichterung der kurzfristigen Finanzierung für Finanzinstitute, Unternehmen und Staaten durch Schaffung eines einheitlichen europäischen Rechtsrahmens; Gesetzliche Vorschriften betreffend Sanktionen für Verstöße gegen die VO [EU] 2017/1131 in das österreichische Recht; Umsetzung von Anliegen der Fondswirtschaft, die zu Erleichterungen im Vertrieb führen)

### [BGBl II 212/2018](#)

Verordnung der Bundesregierung betreffend die Pauschalgebühr für die Inanspruchnahme des Bundesverwaltungsgerichtes in den Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens (**BVwG-Pauschalgebührenverordnung Vergabe 2018** – BVwG-PauschGebV Vergabe 2018)

## II. AMTSBLATT DER EU

### [ABI L 209 v 20.08.2018, 1](#)

Beschluss (EU, Euratom) 2018/1150 der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 25. Juli 2018 zur **Ernennung eines Richters beim Gerichtshof**

### [ABI L 212 v 22.08.2018, 1](#)

Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die **Zivilluftfahrt** und zur **Errichtung einer Agentur** der Europäischen Union für **Flugsicherheit** sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr 2111/2005, (EG) Nr 1008/2008, (EU) Nr 996/2010, (EU) Nr 376/2014 und der Richtlinien 2014/30/EU und 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr 552/2004 und (EG) Nr 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr 3922/91 des Rates

### [ABI L 213 v 22.08.2018, 1](#)

Endgültiger Erlass (EU, Euratom) 2018/1140 des **Berichtigungshaushaltsplans** Nr 2 der Europäischen Union für das **Haushaltsjahr 2018**

### [ABI L 213 v 22.08.2018, 20](#)

Endgültiger Erlass (EU, Euratom) 2018/1141 des **Berichtigungshaushaltsplans** Nr 3 der Europäischen Union für das **Haushaltsjahr 2018**

## III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

### A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

27.06.2018, [G 415/2017](#) (Anlassfall [E2239/2016](#))

**Wr MindestsicherungsG**; Aufhebung einer Bestimmung des Wr MindestsicherungsG betreffend den **Ausschluss** einer – in Bedarfsgemeinschaft mit ihrer nigerianischen Mutter mit Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ lebenden – minderjährigen österreichischen Staatsbürgerin von Leistungen der **Bedarfsorientierten Mindestsicherung**

27.06.2018, [G 28/2018](#)

**StPO; B-VG**; Abweisung eines Parteiantrags auf Aufhebung von Bestimmungen der StPO betreffend die **Verweisung einer Strafsache an ein anderes Geschworenengericht** durch den OGH aufgrund eines Aussetzungsbeschlusses; Beteiligung des Volks an der Rechtsprechung auch im Fall einer Aussetzung gewahrt; kein Entzug des gesetzlichen Richters durch Delegation der Strafsache an ein anderes Geschworenengericht; fehlende Begründung der Aussetzungsentscheidung kein Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren; keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Ausschluss eines Rechtsbehelfs zur Bekämpfung des Aussetzungsbeschlusses; kein Verstoß gegen das Doppelbestrafungsverbot mangels Vorliegens eines abgeschlossenen Strafverfahrens; Wahrspruch der Geschworenen nicht vom Schutzbereich der Meinungsäußerungsfreiheit umfasst

### B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

19.06.2018, [Ra 2017/03/0104](#)

**Tir JagdG; VogelschutzRL**; die **Legaldefinition** von „**Wildschäden**“ im Tir JagdG kann die unionsrechtliche Schadensumschreibung in Art 9 Abs 1 lit a dritter Fall der VogelschutzRL nicht einschränken; die VogelschutzRL die mit § 52 Tir JagdG umgesetzt werden soll, hat zum Ziel den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung sämtlicher wildlebender Vogelart-

ten, die im europäischen Gebiet heimisch sind, und regelt die Nutzung dieser Arten; nach der VogelschutzRL kann von den Schutzbestimmungen unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden; etwa wenn dies zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischereigezeiten und Gewässern notwendig ist; auf dem Boden des Unionsrecht sind gesetzliche Bestimmungen, die in Umsetzung einer unionsrechtlichen RL erlassen wurden, so weit wie möglich im Lichte des Wortlauts und des Zwecks dieser RL auszulegen und anzuwenden, um das mit ihr angestrebte Ziel zu erreichen; damit kann dem Begriff der „Wildschäden“ nach § 52 Abs 1 Tir JagdG nur ein Inhalt unterstellt werden, der mit Art 9 der VogelschutzRL konform geht

26.07.2018, [Ra 2017/11/0280](#)

**Stmk GrundverkehrsG**; in einem Genehmigungsverfahren wie dem vorliegenden kommt neben den in § 53 Stmk GrundverkehrsG aufgezählten Personen auch Interessenten unter den Voraussetzungen des § 8a leg cit **Parteistellung** zu, was freilich voraussetzt, dass sämtliche Tatbestandsvoraussetzungen des § 8a leg cit (so insb die rechtsverbindliche Interessensbeziehung gegenüber der Grundverkehrsbehörde während der Bekanntmachungsfrist) erfüllt sind

## **C. VERWALTUNGSGERICHTE**

**BVwG 06.07.2018, [W203 2186126-1](#)**

**UniversitätsG**; es war nicht Intention des Gesetzgebers, im Falle von **Fachprüfungen** eine zusätzliche Möglichkeit der Anerkennung in Form eines „**Anerkennungsautomatismus**“ zu schaffen, sondern dass für diese besondere Form von Prüfungen die Anerkennung ausschließlich anhand des § 78 Abs 1 S 2 UniversitätsG zu prüfen ist und eine Gleichwertigkeitsprüfung iSd § 78 Abs 1 S 1 leg cit entfällt; der Terminus „jedenfalls“ ist dabei nicht in einem die durch § 78 Abs 1 S 1 leg cit eingeräumten Anerkennungsmöglichkeiten erweiternden Sinn zu verstehen, sondern dahingehend, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen gem § 78 Abs 1 S 2 leg cit die Anerkennung ohne die Prüfung von weiteren Voraussetzungen zu erfolgen hat; § 78 Abs 1 leg cit geht davon aus, dass nur (zur Gänze) abgelegte Prüfungen einer Anerkennung zugänglich sind

## **IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION**

### **A. GERICHTSHOF**

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

### **B. SCHLUSSANTRÄGE**

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

### **C. GERICHT**

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

## **V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE**

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

## **DISCLAIMER**

**Bundesgesetzblatt:** BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Amtsblatt der EU:** Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Verfassungsgerichtshof:** Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.\*

**Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte:** Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

**Gerichtshof der EU:** Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.\*

**Gericht der EU:** Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.\*

**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:** Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

\* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

## **IMPRESSUM**

**Herausgeber/Medieninhaber:** Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

**Redaktion:** Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder LL.B., Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth, Univ.-Ass. Mag. Vaheen Said, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heimpl, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Wiss.-Mit. Clara Buder.

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.